

25.03.92

VP - U

Antrag

des Landes Nordrhein-Westfalen

EntschlieÙung des Bundesrates zur Freigabe weiterer bisher nur
militärisch genutzter Lufträume für die zivile Mitbenutzung

DER MINISTERPRÄSIDENT DES LANDES
NORDRHEIN-WESTFALEN

Düsseldorf, den 24. März 1992

An den
Präsidenten des Bundesrates

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat beschlossen, dem Bundesrat den
als Anlage beigefügten Antrag einer

EntschlieÙung des Bundesrates zur Freigabe weiterer
bisher nur militärisch genutzter Lufträume für die
zivile Mitbenutzung

zuzuleiten.

Ich bitte, den Antrag gemäß § 36 Abs. 1 der Geschäftsordnung den zuständi-
gen Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen.

Heinrich

Anlage

Entscheidung des Bundesrates zur Freigabe weiterer bisher nur militärisch genutzter Lufträume für die zivile Mitbenutzung

Der Bundesrat möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bisher nur militärisch genutzte Lufträume aufzugeben bzw. für die zivile Mitbenutzung freizugeben.

Im einzelnen sind folgende Regelungen erforderlich:

- Reduzierung der Anzahl der Gefahrengebiete und Gebiete mit Flugbeschränkungen sowie Erleichterungen bei der Genehmigung zum Durchflug durch die verbleibenden Gebiete mit Flugbeschränkungen;
- weitgehend uneingeschränkte zivile Mitbenutzung militärischer Nahverkehrsbereiche (TMAs);
- Reduzierung der Anzahl der zeitweilig reservierten Lufträume (TRAs) sowie Erleichterungen bei der Erteilung von Freigaben zum Durchflug für zivile Luftfahrzeuge;
- Aufgabe der Luftverteidigungs-Übungsgebiete (Flughöhe 100 bis 240) und damit Einstellung aller militärischen Luftkampfübungen auch in diesem Höhenbereich;
- merkliche Einschränkung der Aktivitäten militärischer Strahlflugzeuge in den Luftverteidigungs-Übungsgebieten ADEXA-Nord und ADEXA-Süd (Flugfläche 245 bis 350) zur Vermeidung von Verkehrsumleitungen und/oder Flughöhenbeschränkungen des zivilen Luftverkehrs.

Begründung:

Der europäische Luftverkehr leidet unter einem unzureichenden Flugsicherungssystem. Das Fliegen ist zwar sicher, doch die Wartezeiten und Verspätungen werden zunehmend unerträglich. In der Bundesrepublik Deutschland war in den letzten Jahren nahezu ein Drittel aller Flüge verspätet. Diese Verzögerungen werden die mit dem europäischen Binnenmarkt verbundenen Erwartungen ernsthaft beeinträchtigen.

Die nach nationalstaatlichen Grenzen und von militärischen Sperrzonen geprägte europäische Luftraumstruktur vermindert erheblich die Flugsicherungskapazität. Von besonderer Bedeutung für die Kapazität des Flugsicherungssystems ist daher eine bessere Nutzung des Luftraumes. Bisher sind rd. 20 % des Luftraumes über den alten Bundesländern und sogar 48 % des Luftraumes über den neuen Bundesländern für Militärflüge reserviert. Eine merkliche Verkleinerung des militärisch genutzten Luftraumes zugunsten des zivilen Luftverkehrs ist dringend notwendig.

Ein in diesem Zusammenhang erster Schritt war die erreichte künftige Mitbenutzung eines militärisch genutzten Luftraumes über der Eifel für den Betrieb einer parallelen Streckenführung zu der vorhandenen, stark überlasteten Streckenführung zwischen den Funkfeuern Germinghausen und Frankfurt/Main. Damit wurde ein Kapazitätsengpaß, der ursächlich für viele Flugverspätungen auf den NRW-Flughäfen gewesen ist, zumindest teilweise beseitigt. Weitere bisher nur militärisch genutzte Lufträume sollten aufgegeben bzw. zumindest für eine zivile Mitbenutzung freigegeben werden. Durch die Fortschritte auf dem Gebiet der Abrüstung, die tiefgreifenden Veränderungen in Osteuropa und die Herstellung der deutschen Einheit sind die Voraussetzungen hierfür gegeben.

15.05.92

Beschluß

des Bundesrates

zur

Entschlieung des Bundesrates zur Freigabe weiterer bisher nur
militrisch genutzter Luftrume fr die zivile Mitbenutzung

Der Bundesrat hat in seiner 642. Sitzung am 15. Mai 1992 die
/ aus der Anlage ersichtliche Entschlieung gefat.

E n t s c h l i e ß u n g
zur
Freigabe weiterer bisher nur
militärisch genutzter Lufträume
für die zivile Mitbenutzung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, weitere bisher nur militärisch genutzte Lufträume aufzugeben bzw. für die zivile Mitbenutzung freizugeben.

Im einzelnen sind folgende Regelungen erforderlich:

- Reduzierung der Anzahl der Gefahrengebiete und Gebiete mit Flugbeschränkungen sowie Erleichterungen bei der Genehmigung zum Durchflug durch die verbleibenden Gebiete mit Flugbeschränkungen;
- weitgehend uneingeschränkte zivile Mitbenutzung militärischer Nahverkehrsbereiche (TMAs);
- Reduzierung der Anzahl der zeitweilig reservierten Lufträume (TRAs) sowie Erleichterungen bei der Erteilung von Freigaben zum Durchflug für zivile Luftfahrzeuge;
- Aufgabe der Luftverteidigungs-Übungsgebiete (Flughöhe 100 bis 240) und damit Einstellung aller militärischen Luftkampfübungen auch in diesem Höhenbereich;
- merkliche Einschränkung der Aktivitäten militärischer Strahlflugzeuge in den Luftverteidigungs-Übungsgebieten ADEXA-Nord und ADEXA-Süd (Flugfläche 245 bis 350) zur Vermeidung von Verkehrsumleitungen und/oder Flughöhenbeschränkungen des zivilen Luftverkehrs.

Begründung:

Der europäische Luftverkehr leidet unter einem unzureichenden Flugsicherungssystem. Das Fliegen ist zwar sicher, doch die Wartezeiten und Verspätungen werden zunehmend unerträglich. In der Bundesrepublik Deutschland war in den letzten Jahren nahezu ein Drittel aller Flüge verspätet. Diese Verzögerungen werden die mit dem europäischen Binnenmarkt verbundenen Erwartungen ernsthaft beeinträchtigen.

Die nach nationalstaatlichen Grenzen und von militärischen Sperrzonen geprägte europäische Luftraumstruktur vermindert erheblich die Flugsicherungskapazität. Von besonderer Bedeutung für die Kapazität des Flugsicherungssystems ist daher eine bessere Nutzung des Luftraumes. Bisher sind rd. 20 % des Luftraumes über den alten Bundesländern und sogar 48 % des Luftraumes über den neuen Bundesländern für Militärflüge reserviert. Eine merkliche Verkleinerung des militärisch genutzten Luftraumes zugunsten des zivilen Luftverkehrs ist dringend notwendig.

Ein in diesem Zusammenhang erster Schritt war die erreichte künftige Mitbenutzung eines militärisch genutzten Luftraumes über der Eifel für den Betrieb einer parallelen Streckenführung zu der vorhandenen, stark überlasteten Streckenführung zwischen den Funkfeuern Germinghausen und Frankfurt/Main. Damit wurde ein Kapazitätsengpaß, der ursächlich für viele Flugverspätungen auf den NRW-Flughäfen gewesen ist, zumindest teilweise beseitigt. Weitere bisher nur militärisch genutzte Lufträume sollten aufgegeben bzw. zumindest für eine zivile Mitbenutzung freigegeben werden. Durch die Fortschritte auf dem Gebiet der Abrüstung, die tiefgreifenden Veränderungen in Osteuropa und die Herstellung der deutschen Einheit sind die Voraussetzungen hierfür gegeben.